

zu einem Kantate-Abendessen einlad, wobei die Teilnahme der etablierten Herren Buchhändler nicht minder erwünscht war. Das Festessen fand zunächst im Saale des Herrn Ackerlein, Markt 174, statt, wurde aber im folgenden Jahre und dann späterhin wieder (1846—1860) im alten Schützenhause abgehalten, an dessen Stelle sich heute der Kristallpalast befindet. Der Ursprung des jetzigen Kantatemahles im Buchhändlerhause geht auf das vom Gehilfen-Verein veranstaltete Ostermessen zurück. Mit diesem historischen Rückblick eröffnete Herr G. Korczewski, der Obmann des Ortsausschusses, den als Kommerz gedachten Festabend und hob noch hervor, daß mit der Feier keinerlei Tendenzen verfolgt würden. Nur ungebundener Fröhlichkeit in Kollegenkreisen wolle man sich hingeben. Das ist denn auch geschehen. In bunter Reihe folgten deklamatorische, gesangliche und mimische Solovorträge. Es war wie in einem Kabarett. Wer skeptisch in den Saal gekommen war, weil man ihm so gar nichts, was wie ein Programm aussah, in die Hand gedrückt hatte, fühlte sich betreten, als dieses Füllhorn von Darbietungen über ihn ausgeschüttet wurde. Der Raum läßt nicht zu, hier Einzelheiten zu geben. Verdient machten sich die Herren O. W. Barth, A. Frevert, Kücken, M. Lehmann, Reiber, Schlözer, Semmelrath. Der reiche Beifall, den sie alle fanden, mag sie für ihre Mühe belohnt haben. Von Zeit zu Zeit brauste ein Kommerzlied durch den Raum und ein Trinkspruch »stieg« nach dem andern. Das Hoch auf die Prinzipale fehlte nicht. Von letztern hatte sich Herr Franz Goerlich-Breslau eingefunden, dessen Worte von großem Wohlwollen für die Gehilfen getragen waren. Eine Reihe von Telegrammen und Schreiben bezeugte die herzliche Anteilnahme der auswärtigen Kollegenvereine (Buchfink, Wien; Insel, Tübingen; Lothringia, Metz u. a.). Mit Freude nahm man diese Kundgebungen zur Kenntnis. Im Verlaufe des Abends kamen auch eine Anzahl Festgaben Leipziger Firmen zur Verteilung. Phil. Reclam jun. hatte für die Teilnehmer Kommerzbücher gestiftet, die zum dauernden Gebrauche bei den Gehilfen-Kantate-Feiern bestimmt sind. Von der Firma C. A. Seemann stammten die entzückenden Stellbilder (farbige Reproduktionen echter Gemälde). Ludwig Hamann hatte aus Anlaß des Festes eine Extra-Ausgabe der Musik-Woche (Der Gesang) veranstaltet, während die Firma Hübel & Dend die Anwesenden mit einer Briestafel aus schottischem Leder erfreute. Ein großer Posten Ansichtskarten war von der Kunstanstalt Grimme & Hempel A.-G. zur Verfügung gestellt worden. Die geschmackvollen Drucksachen (Einladungen u. a.) rührten von der Firma C. G. Raumann her. Gegen Ende des Festes gingen die Bogen vergnügter Stimmung gewaltig hoch. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit erfaßte die Teilnehmer, unter denen auch viele auswärtige waren. Der offizielle Teil wurde um 11 Uhr geschlossen, aber eine Fidelitas hielt alle noch längere Zeit beisammen. Der schöne Verlauf der Feier erwies ihre Berechtigung. Gewiß hat jeder das Fest in der bestimmten Erwartung verlassen, daß ihm auch in den künftigen Jahren am Kantatefest stets eine ähnliche, von gleicher Fröhlichkeit erfüllte Veranstaltung geboten werde.

Georg Kluge.

Kleine Mitteilungen.

Richtige Frankatur der Auslandsbriefe. — Eine postamtliche Bekanntmachung in bezug auf Auslandsbriefe besagt: . . . Fast ein Drittel aller nach dem Ausland gerichteten Briefe muß mit Straporto belegt werden, denn vielfach wird angenommen, daß auch solche Briefe bei einfacher Frankatur 20 g schwer sein dürfen. Dies ist irrig. Nach dem Ausland kosten Briefe je 15 g = 20 \mathfrak{A} , nur im Verkehr nach Deutschland, den deutschen Kolonien und Österreich-Ungarn dürfen die Briefe bei einer 10 \mathfrak{A} -Frankatur 20 g wiegen und für 20 \mathfrak{A} werden Briefe im Gewicht bis zu 250 g befördert. Im eignen Interesse ist daher die Beachtung dieser Vorschrift von großem Vorteil.

Aus dem Kolportagebuchhandel. — Der »Allgemeine Anzeiger für den Reise- und Kolportagebuchhandel« druckt in seiner Nr. 6 (34. Jahrgang) vom 30. April den Sprechsaalartikel von Albert Langen in München in Nr. 79 des Börsenblatts »Zensurbestrebungen der Leipziger Bestellanstalt« ab und bemerkt dazu: »Wir sind von verschiedenen Seiten angegangen worden, uns über das neue, Aufsehen erregende, Vorgehen der Leipziger Bestellanstalt, bezw. des Vereins der Leipziger Buchhändler auszulassen. Um unsern Lesern genügende Information zu bieten, haben wir deshalb den Schriftwechsel zwischen dem Verein und der Firma Albert Langen in München wörtlich aus dem Börsenblatt zum Abdruck gebracht. Wir müssen nun sagen, wir freuen uns über das Vorgehen des Leipziger Vereins, das ihm freilich voraussichtlich zur Ostermesse heftige Angriffe eintragen wird. (Ist nicht geschehen! Red.) Inwiefern das Vorgehen gegen die Firma Langen wegen der Ver-

breitung des Zirkulars berechtigt war, vermögen wir nicht zu beurteilen, da wir die Prävoßtschen Romane selbst nicht gelesen haben. Unfraglich ist aber der Langensche Verlag nicht frei von »Sinneslust erregenden« Werken und so kann man die Zensur gegenüber Titeln wie »Liebesbeichte«, »Die Sünde der Mutter« usw. verstehen. Wir haben ja des öftern auf die Überhandnahme der pornographischen Literatur hingewiesen und dabei dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es Pflicht des Buchhandels sei, sich der Verbreitung solcher zu enthalten. Jetzt bestätigt auch der obengenannte Verein das Anschwellen dieser Literatur, die, wenns so weiter geht, eine lex Heinze bringen wird, ob wir wollen oder nicht.«

Differenz bei der diesjährigen Ostermessen-Abrechnung. — Wir machen auf eine kleine Anzeige unter »Bemischtes« der heutigen Nummer aufmerksam, durch die Aufklärung über einen Fehlbetrag von 200 \mathfrak{A} erstrebt wird.

Hilfsarbeiter-Krankenkasse der Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Wiens. — In der Generalversammlung dieser Kasse vom 24. April 1904 in Wien wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1903 den Delegierten vorgelegt und vom Überwachungsausschusse dem Vorstand das vollste Vertrauen sowie die einstimmige Entlastung erteilt. Der Rechnungsabluß für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903 weist an Einnahmen K 31 696.72, an Ausgaben K 13 136.82 und als Referdefonds K 8559.90 aus. Dem mit 21. Dezember 1903 abgeschlossenen Vermögensnachweis zufolge betragen die Aktiva: Bargeld mit 31. Dezember 1903 K 1309.69, Wertpapiere im Kurswert am 31. Dezember 1903 und zwar: drei Stück vierprozentige Österreichische Staatsrente à K 2000.—, K 6000.—, Spareinlagen samt laufenden Zinsen in der Depositenbank, Buchnummer 91 749/181 K 2596.27, sonstige Guthaben: Strafgelder K 40.—, zusammen K 9945.96, denen unrichtigste Forderungen im Betrag von K 1386.06 gegenüberstehen. Der Delegierte, Herr Florian Kaufmann, beantragte, die bisher übliche Remuneration den beiden Leitern und zwar den Herren Obmann Karl Rehm und Kassierer Josef Kaufmann wieder zu bewilligen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Obmann Rehm dankt im Namen des Vorstands für die Anerkennung und verspricht, mit demselben Eifer wie bisher seine Tätigkeit weiterzuführen.

Gegen die unsittliche Literatur. — Zu einem internationalen Kongreß gegen die unsittliche Literatur laden namens der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine die Vorsitzenden Lic. Weber (M.-Gladbach) und Pfarrer B. Philipps (Berlin) ein. Der Kongreß soll am 5., 6. und 7. Oktober in Köln stattfinden. Nach den bei dem internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels gemachten Erfahrungen, heißt es in der Einladung, ist es von allerhöchster Bedeutung, daß auch Vertreter der Regierungen an den Verhandlungen teilnehmen. Durch diese Herren wird hoffentlich aber auch das etwa auftretende Verlangen nach einer neuen lex Heinze etwas gedämpft werden.

Abonnement auf Zeitungen. — Zu der Frage: »Wann gilt ein Zeitungs-Abonnement für aufgehoben?« hat eine Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a/M. eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Das Urteil sagt unter anderm: »Treue und Glauben im Geschäftsverkehr verlangen, daß der Abonnent dem Mitkontrahenten nach Ablauf der Abbonnementszeit in irgend einer Weise zu erkennen gibt, er verzichte auf die Zusendung, sei es durch die Verweigerung der Annahme, sei es durch Benachrichtigung oder sonstwie. Wenn auch durch Eid feststeht, daß der Beklagte vor dem 1. Oktober an die Zeitungsexpedition geschrieben hat, er bestelle das Blatt ab, so ist nicht dargetan, daß dieser Brief auch angelangt ist. Der gewöhnliche Brief genügt nicht, da mit der Möglichkeit des Verlustes wohl zu rechnen ist.« Demnach wurde der Beklagte zur Zahlung des Abonnements und der Kosten verurteilt. Hieraus ergibt sich, daß der Buchhändler verlangen kann, daß ein Abonnent, der eine Zeitung nicht mehr lesen will, am besten vor dem Quartalswechsel abbestellt, mindestens aber gleich die Annahme der ersten Nummern des neuen Quartals verweigert, beziehungsweise sie sofort nach Zustellung wieder mit einer bestimmten Willensäußerung zurückgibt.

Preis Ausschreiben. — Der Vorstand der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 22. April in Weimar beschlossen, für die beste Bearbeitung des Themas: »Die Bühneneinrichtung des Shakespeareschen Theaters«, nach den zeitgenössischen Dramen einen Preis von 600 \mathfrak{A} auszusetzen. Die Bearbeitungen sind in deutscher Sprache bis zum 15. März 1905 an den Geschäftsführenden Ausschuß der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft in der üblichen Art einzusenden.